

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 7 (1874)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 11. April

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petzleze oder deren Raum 15 Ct.

## Dr. Kummer über die bernischen Primarschulen.

(Schluß).

Noch bedenklicher gestaltet sich aber die Sache, wenn wir erwägen, wie schlecht der Schulbesuch der übrigen der Schule verbliebenen Kinder durchschnittlich ist. Unsere statistische Tabelle 3 gibt uns einmal die Zahl der in einem Jahr von den Primarschülern unentschuldigt versäumten Schulhalbtage; sie beträgt über  $1\frac{1}{2}$  Millionen! Und dieses, nachdem man unmittelbar vorher das Gesetz nach den Wünschen des Volkes revidirt (Verkürzung der Schuljahre, der Schulwochen im Sommer, sogar der Schulstunden) und hernach das Gesetz vom Volke selbst hat bestätigen lassen. Das Gesetz sagt, was in solchem Falle zu thun sei: die Schulkommissionen haben die Fehlbarren dem Richter anzuzeigen, sämtige Schulkommissionen, deren es nach den Amtsberichten der Regierungsstatthalter eine Urmasse gibt, sind von letzterem an ihre Pflicht zu erinnern. Aus unseren Durchschnittstabellen geht nun zwar nicht hervor wie viele Schüler über einen Dritt, und im Wiederholungsfalle über einen Sechstel unentschuldigte Abwesenheiten haben; soviel aber ist von vornherein gewiß, daß in Amtsbezirken mit 50—100,000 und mehr unentschuldigten Abwesenheiten etwas faul ist; und wenn nun gerade diese Amtsbezirke am wenigsten Anzeigen gemacht (z. B. Delsberg 9 bei 48,233 unentschuldigten Abwesenheiten, Freibergen 51 bei 73,691, Wangen 91 bei 51,691, Signau 192 bei 104,895, Seftigen 87 bei 64,169, Niederämmen 32 bei 20,053 v.), so haben wohl gegen die Hälfte der Schulkommissionen in der Regel die Anzeigen unterlassen. Noch erklärlicher werden uns die vielen unentschuldigten Absenzen, wenn wir in die früheren Jahre zurückblicken und sehen, wie wenige Bestrafungen in einigen notorisch zurückstehenden Amtsbezirken wegen Schulunfleiß vorgekommen (z. B. im Amtsbezirk Brüntrut 1869: 10, 1870: 6 Bestrafungen, Freibergen 1869: 13; 1870: 4; Büren 1869: 17; 1870: 51; Laupen 1869: 27; 1870 wieder 27; Saanen 1869: 4; 1870: 99 u. s. w.). Gegenüber solcher flagranten Mißachtung des Gesetzes bleibt der Regierung nichts übrig, als unter Anwendung desselben den nachlässigen Gemeinden die Staatsbeiträge zu entziehen.

Vielleicht wird man auch für diesen Nebelstand die Schulinspektoren verantwortlich machen wollen. Hierauf ist nur zu bemerken, daß der über die Schulinspektion bestimmte Souverän bei Erlass des neuen Gesetzes den Inspektoren die zur Erfüllung ihrer Pflicht nothwendigen Mittel verweigert und nachträglich auch ein dieselben mitbetroffendes Besoldungsgesetz verworfen hat. Wir haben die Schulinspektoren dem Namen nach beibehalten, aber die Sache gefährdet; denn mit einer durchschnittlichen Besoldung von Fr. 2000, Reiseentschädigungen inbegriffen, können die Inspektoren nicht mehr ausschließlich ihrem Amte leben, wie es nöthig wäre. Was das aber für Folgen hat, wenn der

Erziehungsdirection nicht die zur Erfüllung ihrer Aufgabe nöthigen Fachmänner zur Verfügung stehen, das hat der Kanton Bern lange genug erfahren müssen.

Auch in Betreff der Lehrerbesoldungen muß es noch besser kommen, wenn unsere Schule ihr Pensum erfüllen soll. Das neue Gesetz hat zwar für die Verhältnisse des Jahres, in welchem es den Behörden vorgelegt wurde (1868), namhafte Verbesserungen gebracht; es enthält mit seinem Minimum von Fr. 450 gegenüber dem früheren von Fr. 280, auf welchem Ende 1867 noch 664 Lehrer standen, sowie mit der nach 20 Dienstjahren eintretenden Staatszulage von Fr. 450, welche über 500 Lehrern zu Theil wurde, einen namhaften Fortschritt. Daß aber bei den seither gewaltig gesteigerten Preisverhältnissen genanntes Minimum nicht mehr genügt, geht schon daraus hervor, daß schon im Jahr 1871 93 Schulen entweder nur provisorisch oder gar nicht besetzt werden konnten, Ende 1872 aber vollends 117 provisorisch und 19 unbesetzt waren. Was aber die ferneren Folgen ungenügender Lehrerbesoldung sind, ist zu bekannt, als daß hierüber Weiteres nöthig wäre. Bereits sind auch andere Kantone mit gutem Beispiel vorangegangen. Im Kanton Zürich beträgt das Minimum der Primarlehrerbesoldung Fr. 1200, nebst Wohnung, Holz und Pflanzland, mit Alterszulagen von Fr. 100—400; im Kanton Glarus Fr. 1000 nebst Wohnung oder Fr. 200 Entschädigung; im Kanton Solothurn Fr. 900 nebst Wohnung und Holz; im Kanton Neuenburg für Primarlehrer Fr. 1200, für Lehrerinnen Fr. 800; im Kanton Waadt für Primarlehrer Fr. 800 nebst Alterszulagen bis Fr. 200; für Primarlehrerinnen Fr. 500, nebst Alterszulagen bis Fr. 150, wozu noch für Lehrer und Lehrerinnen ein Schulgeld von Fr. 3 per Kind kommt; im Kanton Thurgau Fr. 1000 nebst freier Wohnung und einer halben Zuchart Pflanzland.

Will der Kanton Bern seine Schulen in der Hand tüchtiger Lehrer und nicht in derjenigen von unpatentirten Stundengebern seien, will er diesen Lehrern die Möglichkeit verschaffen, ihrem Amte mit ganzem Herzen und voller Freudigkeit zu leben, so muß er ihnen eine Besoldung sichern, bei welcher sie bestehen können.

Endlich sind noch einmal die überfüllten Schulen zu erwähnen. Nach dem Verwaltungsbericht pro 1871 zählen 82, nach demjenigen pro 1872 95 Schulen mehr Kinder als das gesetzliche Maximum. Was kann aber in Schulen von 90, 100 oder mehr Kindern geleistet werden?

Es ist wahrhaftig nichts Angenehmes, solche Schäden an's Tageslicht zu ziehen. Da aber die Gegner der Volkschule mit Lust immer auf die mangelhaften Resultate derselben hinweisen, so muß doch auch gesagt werden, was die Ursache davon ist, damit man der ohnehin Darbenden nicht etwa wieder mit Hungersäuren zu Hülfe komme.

## Die Patentprüfungen für deutsche Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Bern pro 1874.

Die große Anzahl von Schulanschreibungen, welche das „*Berner Schulblatt*“ lezthin, namentlich in Nr. 12, brachte, war so auffallend, daß man unwillkürlich für die bernischen Primarschulen eine Zeit des Mangels vorausah. Nur wäre eine kleine Theurung, wodurch die bezüglichen Lebensmittel der Schule, die Lehrer, etwas im Preise gesteigert und andern weniger dringenden Lebensbedürfnissen wenigstens gleich gesetzt würden, durchaus keine schreckliche, sondern vielmehr eine sehr wünschenswerthe Sache. Da aber die Theurungen gewöhnlich auf Rechnung der Armen wüthen, von den Reichen aber meist gleichsam auf dem Wege der Bestechung mit einigen außergewöhnlichen Opfern befähigt werden, so möchte auch ein Lehrermangel in unserm Kanton weniger eine Befördungserhöhung, als vielmehr eine Hungersnoth unter den ärmern Schulen hervorrufen, die zwar das gleiche Recht, aber nicht die gleichen Mittel wie andere zum Leben haben. Unter solchen Umständen gewährt die reiche Ernte, welche dem bernischen Lehrerstand diesen Frühling durch die Patentprüfungen eingebracht wurde, eine tröstende Aussicht. Diese Ernte fällt bekanntlich nicht in die Zeit, in welcher die Natur ihre Früchte zur Reife bringt. Für die schwere Vorarbeit, welche jene erfordert, für das rathlose Aufsuchen und Ausgraben der edlen Metalle des Geistes bei der stillen Bergmannslampe, für diese Arbeit, die, so unansehnlich sie dem unbewaffneten Auge vorkommen mag, nicht geringern Schweiß noch weniger Ausdauer erfordert, als der Anbau der Mutter Erde, für diese geräuschlose Arbeit ist die ruhige Winterszeit, in der alles Leben der Welt in's Innere flüchtet, viel geeigneter als Frühling und Sommer, da Auge und Ohr, wie auf einem reichen Markt, von Schönheit zu Schönheit, von Genuss zu Genuss eingeladen und fortgerissen werden.

Die Patentprüfung für Primarlehrer fiel auf den 24., 25. und 26. März und wurde nach altem Brauch in Münchenbuchsee, diesem Mecca der bernischen Lehrerschaft abgehalten. Zu derselben hatten sich 64 Bewerber gestellt, nämlich 43 aus der Normalanstalt Münchenbuchsee, 19 aus dem Lehrerseminar und 2, welche die Studentensprache als „wilde“, d. h. als solche bezeichneten würden, die keiner bestimmten Verbindung angehören. Die theoretische Prüfung wurde an den beiden ersten Tagen in 2 Abtheilungen absolviert, von denen die eine in 6 Sektionen getheilt, in je  $1\frac{1}{4}$  stündigen Aktionen die mündliche, die andere während des ganzen Tages die schriftliche Prüfung zu passiren hatte. Auf den dritten Tag fiel die praktische Prüfung oder Probelektion. Nach Zusammenstellung der Gesammtresultate konnten von der Patent-Prüfungskommission 60 Kandidaten zur Patentirung vorgeschlagen werden, während 4 (je einer aus den beiden Seminarien und die zwei andern Bewerber) wegen ungenügenden Leistungen abgewiesen werden mußten.

Die Patentprüfung für Primarlehrerinnen fand am 27., 28., 30., 31. März und 1. April im neuen Schulhaus der Einwohnermädchenanstalt statt, an den beiden ersten Tagen, auch in 2 Abtheilungen, das schriftliche, an den drei letzten das mündliche Examen. 61 Bewerberinnen fanden sich dazu ein, 20 aus der Einwohnermädchenanstalt, 39 aus der Neuen Mädchenschule und 2 andere Kandidatinnen. Von diesen erhaltenen das Patent 59, 2 (wovon eine Schülerin der Neuen Mädchenschule und eine andere Bewerberin) fielen durch. Die Leistungen in ihrer Gesamtheit waren recht erfreuliche, bei allen Unterschieden, die sich bei den einzelnen Bewerbern, so wie auch zwischen einzelnen Anstalten zeigten.

So hat der bernische Lehrerstand aus nur einer Normal- und drei Privatanstalten einen verjüngenden Zuwachs von 119 Mitgliedern erhalten. Mögen die schönen Ideale, mit denen diese Jünglinge und Jungfrauen in's praktische Leben treten,

und die reichen Hoffnungen, mit denen das bernische Volk auf die frische Schaar zu blicken berechtigt ist, zum Wohl unseres Vaterlandes sich erfüllen.

## Zur Kindergartensache.

(Eingebracht.)

„Die heutige Pädagogik hat die Frage (des Kindergartens) zu dessen Gunsten entschieden; wenn der Garten unvernünftig geleitet wird, so ist Fröbel, der geniale Schöpfer derselben, nicht daran Schuld.“

Hener, Schulgeschichte von Burgdorf, S. 52.

Vor einigen Monaten las man in den öffentlichen Blättern folgende Notiz: „Die nach Fröbels Lehren in S. gegründete Kleinkinderschule hat nach der Versicherung kompetenter Augen- und Ohrenzeugen bei der jüngsten öffentlichen Prüfung recht erfreuliche Erfolge gezeigt.“

Auch der wenig sachkundige Lehrer fragte sich kopfschüttelnd: Ist denn der Kindergarten eine Schule mit öffentlichen Schaustellungen, vorzeigbaren Leistungen, Herz und Gemüth verderbenden Bewunderungsseuen? Wo ist die verständige, einüchtige Mutter, die ihre Nachbarinnen auf einen bestimmten Tag zu sich einlädt, um ihnen zu zeigen, wie trefflich sie ihre Kinder erziehe?

Haben Montaigne, Locke, Rousseau, die Philanthropisten, Pestalozzi, alle einsichtigen Physiologen und Aerzte der neuern und neueren Zeit umsonst so eindringlich und ernstlich gewarnt vor schul- und schablonenmäßiger geistiger Anstrengung der Jugend im zarten Alter? umsonst die bedauerlichen Folgen für's ganze Leben aufgedeckt? Nein, das nicht. Die Schulgesetze der Schweiz tendieren immer mehr dahin, den Schuleintritt hinaus zu schieben, wenigstens in das siebende Lebensjahr hinaus. Aber Kindergärten „mit gemeinsamem Lehr- und Stundenplan“ (so lese ich in der vor mir liegenden „Organisation“ einer oft genannten Anstalt), mit öffentlichen besondern Schaustellungen, heizen diese so oder anders, mit Leistungen, mit schulmäßiger Betätigung der Kleinen machen die Absichten des weisen Gesetzgebers mehr als zu nichts.

Zu dem grundlegenden Satz: Des Kindes Hochschule ist das Spiel, meint Fröbel kann das in die Hefseln eines Lehr- und Stundenplanes eingezwängt, mit bewußter Absicht geübte und eingelübte Spiel, das zu einem guten Theil den Zweck hat, vorzeigbare und bewunderte Leistungen hervorzubringen, sondern das spontane Spiel, das seinen Zweck ganz allein in sich selbst hat, bei dem das Kleine sich selbst und die ganze Welt vergißt, sein Paradies sich baut, indem es dem allmächtigen Trieb, den Gott in seine Natur gelegt, eine seiner Natur gemäße Befriedigung gewährt. Fröbel will diesem Trieb wohl nur Raum schaffen, daß er sich ungehindert und in allen seinen Richtungen betätigten kann, und er will die zu diesem Zwecke nöthigen Mittel reichen; aber die Spontaneität, die Unmittelbarkeit, den daher kommenden Reiz, Schmelz und Segen nicht durch schul- und schablonenmäßigen Betrieb ertöten. Frau v. Marenholz-Bülow, wohl die einsichtigste und thätigste Freundin der Kindergartensache, äußerte sich am 2. October 1873 in der Jahresversammlung des „allgemeinen Erziehungsvereines“ zu Cassel dahin, daß  $\frac{3}{4}$  aller deutschen Kindergärten in durchaus unpädagogischer Weise geleitet würden, und setzte hinzu: „Wenn man den Kindern statt Mittel zur Beschäftigung zu bieten, Vorschriften ertheilt, so arbeitet man geradezu Fröbels Ideen entgegen!“

Schulmäßig eingerichtete Kindergärten mit Lehrplan und Vorschriften, mit Leistungen und Schaustellungen bilden ein nervengereiztes, bleichsüchtiges, schwächliches, naseweises, verbildetes Geschlecht. Frage jeder den ersten besten Physiologen und Arzt.

Geradezu lächerlich ist, daß die Kinder ihre eigenen Spiele besingen sollen. Das ist eine kuriose Anwendung des Schiller'schen Ausspruches:

Das ist's ja, was den Menschen zieret,  
Und dazu ward ihm der Verstand,  
Daz er im innern Herzen spüret,  
Was er erschafft mit seiner Hand.

Das erinnert an den Versuch, den wohlmeinende Regenten im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts machten, indem sie Dichter aufforderten, zur Veredlung des Volkes Volkslieder zu schaffen, in denen die Arbeiten des Landmanns besungen würden: „Klipp und Klapp! Dreßhet auf und ab“ sc. Wer hat sie gesungen? Nun soll dieser alte Kohl für die Jugend neu aufgewärmt werden?

Daz die Jugend ihre Spiele gerne mit Gesang begleitet, weiß ich, höre ich täglich von meinem Zimmer aus. Da liegt also ein Bedürfnis vor, das befriedigt werden muß. Aber bei ihren unvorsichtigen Spielen besingt und „besentimentalisiert“ die Jugend nicht ihr eigenes Spiel.

Eine Kindergärtnerin muß in allererster Linie die Physiologie des Menschen, namentlich die Nervenlehre und Diätetik, dann die Psychologie und endlich die Pädagogik gründlich studiert haben, sonst ist ihr Thun ein blindes Tappen, wird Routine.

Dann wird sie als ersten und höchsten Zweck ihrer Anstalt die physische Entwicklung und Stärkung der ihr anvertrauten zarten Jugend anerkennen. Welche Bedeutung aber die Förderung physischer Kraft und Gesundheit für die spätere geistige Tätigkeit hat, kann man in jedem Lehrbuch der Diätetik nachlesen.

Das Hauptmittel zur Förderung der physischen Entwicklung ist aber Aufenthalt und Bewegung in der freien, frischen Luft. Es ist darum mit einer solchen Anstalt ein Garten verbunden. Darin sollen sich die Kinder aufhalten, so lange und so oft die Witterung es erlaubt. Die „Leistungen“ sind Kraft und Gesundheit. Im Garten finden sich die nötige Anzahl Sandhäuser, weiches Material, Bächlein und Brunnen, Utensilien zum Bau von Triebwerken, Schäufelchen, Grabhöche, Schubkarren, Fischteiche, Käutchen, Meerischweinchen, Häuschen, Eichhörnchen, Füchse, Gartenbeete sc. Da schafft sich die Jugend ihr Paradies, studiert auf ihrer Hochschule. Mit der körperlichen Kraft und Gewandtheit wächst von selbst die geistige; aber Schulmäßiges kann nicht gezeigt werden.

Bei den Beschäftigungen und Spielen unter Dach, im Zimmer, zu denen die rauhere oder regnerische Witterung nötigt, herrscht derselbe Grundgedanke und absolut der gleiche Zweck. Die „Leistungen“ sind wieder Kraft, Gesundheit, Fröhlichkeit und gesittetes Benehmen, aber nichts von schulmäßigen Leistungen, die den Besuchern zum Bewundern vorgelegt werden können. Der Schwerpunkt darf auch nicht dem Scheine nach in den letzten liegen.

Zu obigen Zeilen bin ich durch den Besuch einer Kindergärtnerin veranlaßt worden. Sie zeigte in Schachteln eine Menge künstlerischer Leistungen und setzte voraus, daß man die Früchte einer so erfolgreichen Kinderführung auch gehörig anerkennen werde. Ich erschrak eigentlich ob einer nach meiner Meinung so grundverfehlten Auffassung der Sache und bemerkte, nicht solche Dinge, sondern das Wohl der Kinder sei das allein Weiseste.

Den unbesangenen Leser brauche ich nicht erst zu versichern, daß ich trotzdem ein Freund der Kindergartenäcke bin, d. h. ein Freund der Jugend, der die Förderung ihrer physischen Entwicklung und Stärkung, wie ihrer geistigen und sittlichen Veredlung als eine der wichtigsten Angelegenheiten der mensch-

lichen Gesellschaft ansieht und eine Führung der Kinder nach richtigen physischen und psychologischen Gesetzen im vorschulpflichtigen Alter für dringend nötig erachtet, vor diesem Gesichtspunkt alle Mittel streng unterordnen will.

Wer die sachbezüglichen Verhältnisse kennt, weiß mich nicht der Gespenstersehorei beschuldigen oder sagen, ich rede von Gefahren, die unserer vorschulpflichtigen Jugend nicht von ferne droheten.

H.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrath s-Verhandlungen. Es sind zu Lehrern und Erziehern an der Rettungsanstalt in Aarwangen gewählt die H. Robert Dähler von Seftigen, Lehrer in Niedermuhlern, und Gustav Adolf Wigler von Worb, Seminarist, gew. Zögling der Anstalt Aarwangen.

— Lehrer P. in H. bezog für das gesetzliche Holz eine Geldentschädigung, niedrig genug nach den laufenden Preisen. Er gelangte deshalb an die Gemeinde mit dem Gesuche um Erhöhung der Entschädigung für die drei Kläster um je Fr. 5 und hoffte auf diesem Wege sein mageres Schulhöhlein um ein Paar Fräulein verbessern zu können. Dem Gesuch wurde — wenn auch mit Widerwillen — entsprochen. Nun hatte Hr. P. von der Gemeinde ein Schulgütlein in Lehen und zahlte dafür der Gemeinde einen angemessenen Zins. Die Gemeinde ließ nach jener Erhöhung der Holzentschädigung dem Lehrer zu Rennertshofen kommen, daß die Pachtzins seit einer Reihe von Jahren gestiegen seien und sie deshalb seinen Landzins um Fr. 20 erhöht hätte. — Stein — wenn man sich nur zu helfen weiß.

**Aargau.** Der Große Rath dieses Kantons hat in seiner letzten Session auch ein Gesetz über die Erhöhung der Lehrerbeoldungen erstmals berathen und nach dieser ersten Berathung auch nahezu einstimmig angenommen. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

1) Die definitiv angestellten Lehrer der Gemeindeschulen beziehen eine jährliche Mindestbeoldung von zwölfhundert Franken.

Die definitiv angestellten Lehrerinnen der Gemeindeschulen beziehen eine jährliche Mindestbeoldung von tausend Franken.

Die Beoldung an Fortbildungsschulen beträgt bei zwei Klassen fünfzehnhundert, bei drei Klassen achtzehnhundert Franken.

Die definitiv angestellten Lehrer erhalten, so lange sie durch Leistungen, Fortbildung und würdiges Betragen befriedigen, eine jährliche Zulage von hundert Franken nach zehn und von zweihundert nach zwanzig Dienstjahren.

Eine definitiv angestellte Arbeitslehrerin bezieht für jede Schulabteilung eine jährliche Beoldung von hundertundzwanzig Franken.

Wo Gemeinden den Lehrern Naturalien verabfolgen (Wohnung, Holzgabe, Pflanzland u. s. w.), dürfen dieselben von der Mindestbeoldung nicht in Abzug gebracht werden.

2) Jeder Hauptlehrer an einer Bezirkschule bezieht eine Beoldung von mindestens zweitausendvierhundert Franken.

3) Ein Hauptlehrer der Kantonschule bezieht eine jährliche Beoldung von dreitausend bis viertausend Franken, welche, wie diejenige der Hülfslehrer, nach Leistungen, Stundenzahl und Dienstjahren vom Regierungsrath bestimmt wird.

Auf den Fall, daß der Regierungsrath ausgezeichnete Lehrkräfte gewinnen oder der Anstalt erhalten kann, ist er berechtigt, die Beoldung bis auf viertausendfünfhundert Franken zu erhöhen.

4) Ein Hauptlehrer des Lehrerseminars bezieht, außer Wohnung und Pflanzland, eine jährliche Beoldung von zweitausendfünfhundert bis dreitausend Franken, welche, wie diejenige der Hülfslehrer, nach Leistungen, Stundenzahl und Dienstjahren vom Regierungsrath bestimmt wird.

**Deutschland. Bayern.** In unserer Hauptstadt wurde eine Adresse in's Werk gesetzt, welche direkt an den Bundesrat eventuell Reichstag abgehen soll und nichts weniger als einheitliche Regelung des Volkschulwesens für Deutschland fordert. Dieser sehr gut begründeten Adresse wird gewiß von allen Seiten zugestimmt werden. Unser Schulwesen in Bayern ist in den großen Städten zwar allerdings ein geordnetes zu nennen. München und Augsburg stehen hier vor Allen im Reiche in mustergültiger Weise oben an. Wer aber je einmal eine Oberschule z. B. in Niederbayern zu betreten Gelegenheit hatte, der wird wohl zu der Ansicht gelangt sein, daß hier dringende Hölfe der obwaltenden Mängel unbedingt nothwendig erscheint. Viele Gemeinden sind eben, wie in andern Ländern auch, nicht in der Lage, ihre Lehrer gehörig subventioniren zu können, und so kommt es, daß die tüchtigen Lehrkräfte meist in den Städten konzentriert sind und viele von ihren Kollegen dagegen am Hungertuche nagen. Auch der geistliche Einfluß macht sich oft mehr oder minder stark fühlbar. Das wäre freilich in mancher Hinsicht nicht zum Nachtheile für die Schule, wenn der Ortspfarrer ein intelligenter tüchtiger Mann wäre. Solche Landpfarrer besitzen wir aber hier in Bayern nur sehr wenige. Bei den gegenwärtigen großen Ereignissen, wo auch an die niedrigen Klassen des Volkes, wenn sie im großen Strom fortkommen wollen, immer mehr Ansforderungen gestellt werden, ist eine Regelung des Schulwesens von Seite des Reiches absolut geboten. Man wird schließlich, da man ja auch für das Militär die Summe von über 90 Millionen aufzutreiben weiß, ebenso noch einige wenige Millionen für Volksbildung beizubringen wissen, ein Kapital, das die sichersten Zinsen trägt.

### Wiederholungs- und Fortbildungskurse in den Seminarien zu Münchenbuchsee und Hindelbank.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern, in Ausführung des § 14 des Gesetzes vom 28. März 1860 und der bezüglichen Beschlussnahme des Regierungsrathes vom 8. Mai 1872,

#### b e s c h l e f t :

Es werden im Laufe des künftigen Sommers und Herbstes in den Lehrerbildungsanstalten zu Münchenbuchsee und Hindelbank Wiederholungs- und Fortbildungskurse abgehalten, mit deren Veranstaltung und Leitung die resp. Seminardirektoren unter nachfolgenden Bestimmungen beauftragt sind:

#### A. Betreffend den Kurs in Münchenbuchsee.

1) In diesem im Laufe des Septembers stattfindenden und 3 Wochen dauernden Kurse, soll mit Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel, der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Schultufe besprochen werden.

2) Die Zahl der Theilnehmer wird auf fünfzig festgesetzt. Dieselben erhalten freies Logis im Seminar und für die Kost eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse.

#### B. Betreffend den Kurs in Hindelbank.

1) Dieser im Laufe des Monats Juli stattfindende Kurs dauert 14 Tage. Die Zahl der Theilnehmerinnen beträgt höchstens fünfundzwanzig. Sie erhalten im Seminar unentgeldlich Wohnung und Kost.

2) Die am Kurse zu lehrenden Fächer sind: Pädagogik, Methodik des Elementarunterrichts in Sprache, Rechnen, Handarbeiten und Turnen, Geschichte und Chorgesang.

Die Lehrer und Lehrerinnen, welche an diesen Kurzen Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis Ende April nächsthin bei den respectiven Seminardirektoren anzumelden.

Bern, den 12. März 1874.

Der Direktor der Erziehung:  
Ritschard.

### Hochschule Bern.

Die Immatrikulationen finden statt vom 15. bis 24. April. Ebenso sind Diejenigen, welche Auskultantenkarten für das Sommersemester lösen, resp. erneuern wollen, eracht, dies bis zum angegebenen Termin zu thun.

Bern, den 8. April 1874.

Das Rektorat.

### A n n s c h r e i b u n g .

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben: die Stelle einer Lehrerin an der Unterschule zu Salenach bei Mürten, verbunden mit der einer Arbeitslehrerin an der dortigen Oberschule. Befolung Fr. 680 in Baar (Staatsbeitrag begriffen), Wohnung und 2 Kästner Holz.

Termin zur Anmeldung 20. April. Prüfung vorbehalten. Zeugnisse u. s. w. sind einzufinden dem Hrn. Oberamtmann des Seebzirks in Mürten.

### A u s c h r e i b u n g .

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Adjunktus des Oekonomen der Waldau wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Befolung beträgt im Minimum Fr. 1000 nebst freier Station. Es wäre erwünscht, daß der Betreffende den Gefangunterricht ertheilen könnte. Termin zur Anschreibung im Bureau des Unterzeichneten bis 18. April nächsthin.

Bern, den 4. April 1874.

Aus Auftrag:  
Märjet, Inselskretär.

### Kreishuode Aarberg. in Schüpfen, Morgens 9 Uhr. (Datum ? ?)

B e r h a n d l u n g e n .

- 1) Gesang.
- 2) Obligatorische Frage.
- 3) Unvorhergesehenes.

D e r V o r s a u d .

### Pianoforte-Fabrik von

**A. Flohr & Comp. in Bern**  
empfiehlt ihre reichhaltige Auswahl von soliden und eleganten Pianos neuesten Systems. — Fünfjährige Garantie.

### G e s c h ä f t s - E m p f e h l u n g .

Die Unterzeichneten erlauben sich ergebenst anzuseigen, daß sie auf hiesigem Platze ein vollständig neues Geschäft unter der Firma:

### B u c h d r u c k e r e i HEER & SCHMIDT

errichtet haben.

Es wird ihr eifrigstes Bestreben sein, durch saubere und geschmackvolle Arbeit, sowie schnelle Bedienung und möglichst billige Preise das Zutrauen des Publikums zu erwerben und seien geneigten Aufträgen entgegen.

Bern, den 15. März 1874.

Heer & Schmidt,  
inneres Bollwerk Nr. 82 a.

### Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Gem.- Bej.	Num.- Fr.	Termin.
Leizigen	Unterschule.	70	450	18.	April
Bordergrund (Lauterbrunnen)	"	88	450	18.	"
Wengen	"	80	450	18.	"
Mürren	gem. Schule.	40	450	18.	"
* Gimmelwald	"	46	450	18.	"
	2. Kreis.				
Grund (Saanen)	gem. Schule.	55	450	20.	"
Forst (Amsoldingen)	"	60	450	20.	"
Spiez (Spiez)	gem. Obersch. (neu)	30—35	750	18.	"
	4. Kreis.				
Kaufdorf (Thurnen)	gem. Schule.	60	600	14.	"
Niedermuhlern (Zimmerw.)	Mittelschule.	60	500	20.	"
Oberwangen (Köniz)	Oberklasse.	70	600	20.	"
Niederbölchi	"	70	600	20.	"
	7. Kreis.				
Rüthi bei Bütten	Mittelschule.	40	550	21.	"
Lobisigen (Seedorf)	Unterschule.	60	500	26.	"
Leuzigen	obere Mittelschule.	60	700	27.	"
Möriken (Täuffelen)	gem. Schule.	40	600	25.	"